

- gen über Rekonstruktionsmaßnahmen an Leitungen und Netzen der Stadttechnik, von öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen
- 1.2.4. Abschluß von Verträgen über die Weiternutzung, Erhaltung, Rekonstruktion und Erweiterung vorhandener Objekte zur Versorgung und Betreuung der Bevölkerung einschließlich ihrer Nutzung während der Bauzeit mit dem dafür zuständigen Fachorgan des örtlichen Rates und den volkseigenen, genossenschaftlichen und privaten Partnern
- 1.2.5. Abschluß von Verträgen und Vereinbarungen über die Realisierung und Verantwortungsabgrenzung der Maßnahmen zur Baufreimachung, der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit, der massenpolitischen Arbeit, der Einbeziehung der Bürger in die Vorbereitung und Realisierung der Baumaßnahmen mit den zuständigen örtlichen Räten, kommunalen Einrichtungen u. a.
- 1.2.6. Abschluß von Verträgen mit den dafür zuständigen Partnern zur Sicherung der Freileitungsmaßnahmen einschließlich Klärung der Bereitstellung von Ersatzwohnungen und Ersatzgewerberäumen zur Sicherung freigelenkter Gebäude und Wohnungen, der Wahrnehmung von Anliegerpflichten
- 1.2.7. Abschluß von Nutzungsverträgen für in Anspruch zu nehmende Gebäude, Wohnungen, bauliche Anlagen sowie Grundstücks- und öffentliche Flächen für Baustelleneinrichtungen, Arbeitsversorgung, Zwischenlager mit Rechtsträgern, Eigentümern, Hauptnutzern
- 1.2.8. Vertragsabschluß mit dem Institut für Denkmalpflege und anderen Partnern über die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen in denkmalgeschützten und historisch wertvollen Gebäuden, Straßenzügen
- 1.2.9. Abschluß von Wirtschaftsverträgen über die Lieferung von Ausrüstungen, Ausstattungen, Materialien und längerfristigen Bestell- und Lieferzeiten mit dem General- bzw. Hauptauftragnehmer sowie über die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Baustufe 0
- 1.2.10. Verträge mit weiteren zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen laut Aufgabenstellung erforderlichen Partnern
- ### 1.3. Fachliche Vorbereitung
- 1.3.1. Übergabe der Arbeitsunterlagen an die Hauptpartner sowie ausgewählter Vorbereitungsunterlagen an weitere Mitwirkende
- bestätigte Aufgabenstellung
 - städtebauliche Planungsunterlagen (Studie aus der Aufgabenstellung)
 - Vermessungspläne, Bestandskarten der Gebäude und baulichen Anlagen, Gebäudeaufmaße und sonstige Bauunterlagen, Grundrißzeichnungen, Bauzustandsanalysen, Grundsatzgutachten, Stellungnahmen
 - Nutzungskonzeptionen für nicht Wohnzwecken dienende Gebäude und für gesellschaftliche Einrichtungen
 - Karte der Eigentumsverhältnisse mit Flurstücksgrenzen sowie Zusammenstellung der gegenwärtigen und zukünftigen Eigentümer, Rechtsträger, Nutzer
- 1.3.2. Prüfung, Abnahme, Koordinierung der Leistungen aller mitwirkenden Partner, insbesondere
- zur Realisierung der Maßnahmen der Baufreimachung, zur Mitwirkung der Bürger und gesellschaftlicher Kräfte an den geplanten Maßnahmen, zum Verlagerungs- und Freizugsprogramm, zur Rekonstruktion des Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbenetzes, zur Regelung von Rechts-, Finanzierungs- und Eigentumsfragen
 - der städtebaulichen Planungseindichtung (bestätigte Bebauungskonzeption bzw. abgestimmte Teilunterlagen)
 - der versorgungspflichtigen Betriebe über Erweiterungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen am stadttechnischen Netz sowie kommunaler und anderer Partner zur Erneuerung und Erhaltung des Verkehrs und öffentlicher Freiflächen (grundsätzliche technische Lösungen)
 - der Büros für architekturbezogene Kunst zur Zuarbeit zur Bebauungskonzeption sowie des Institutes für Denkmalpflege zur Nutzung, Erneuerung und Erhaltung denkmalgeschützter Objekte
 - des General-¹ bzw. Hauptauftragnehmers (verbindliches Angebot einschließlich verbindliches Preisangebot)
 - weiterer Partner in Abhängigkeit von den speziellen Standortbedingungen und den geplanten Rekonstruktionsmaßnahmen
- 1.3.3. Prüfung der Bauzustandsanalyse je Objekt und Wohnung und Ausarbeitung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie erforderlicher Rekonstruktionsmaßnahmen für Gewerbe-, Verwaltungs- und soziale Einrichtungen und Abstimmung mit den zuständigen Partnern
- 1.3.4. Erarbeitung eines abgestimmten Finanzierungsplanes nach Objekten mit Nachweis der Finanzierungsquellen
- 1.3.5. Abstimmung mit „den Betrieben der Stadttechnik und des Verkehrs über notwendige Folgeinvestitionen und Nachweis der materiell-technischen Sicherung dieser Maßnahmen
- 1.3.6. Ausarbeitung der Vorbereitungsdokumentation bzw. der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung auf der Grundlage der Zuarbeiten der Partner und eigener Leistungen
- 1.3.7. Einholung der erforderlichen Stellungnahmen, Bestätigungen und Bescheide sowie Veranlassung der Begutachtung
- 1.3.8. Übergabe der Vorbereitungsdokumentation an den bestätigenden örtlichen Rat bzw. Auftraggeber, Verteilung der bestätigten Dokumentation an die Partner als Projektierungsgrundlage
- ## 2. Durchführung
- 2.1. Abschluß bzw. Präzisierung von Verträgen mit der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite aus der Vorbereitungsphase und Abschluß der Durchführungsverträge gemäß dem geplanten Rekonstruktionsprogramm des Standortes, Bauabschnittes und der Objekte sowie der Verträge zur Finanzierung der geplanten Bauleistungen
- 2.2. Prüfung der Ausführungsunterlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Vorbereitungsdokumentationen
- 2.3. Prüfung und Bestätigung präziser Preisangebote und Vereinbarung des Höchstpreises
- 2.4. Realisierung der in Verantwortung des Hauptauftraggebers durchzuführenden Maßnahmen der Baustufe 0
- 2.5. Gewährleistung der Baufreiheit entsprechend dem Baufortschritt und Durchsetzung der Verantwortung anderer Partner zu sichernden Maßnahmen
- 2.6. Abnahmen gemäß Abnahmeordnung¹ und Übergabe fertiggestellter nutzungsfähiger Vorhaben, Objekte und Leistungen an den Rechtsträger oder Eigentümer
- 2.7. Erarbeitung der Schlußabrechnungen und Aufbereitung der Aktivierungsunterlagen
- 2.8. Rechnungsprüfung und Abwicklung der Finanzierung
- 2.9. Kontrolle gegenüber versorgungspflichtigen Betrieben u. a. zur termingemäßen Realisierung der Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen außerhalb der Verantwortung des komplexen Wohnungsbaues

¹ Verfügung vom 11. November 1980 über die Abnahme von Wohngebäuden und Gemeinschaftseinrichtungen des komplexen Wohnungsbaues — Abnahmeordnung — (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen Nr. 6 S. 41)